

***Willkommens-
Informationen für
Mieter der
ERSTEN GWG***

Checkliste Wohnungswechsel – NEUE WOHNUNG

Was ist alles zu tun?

- **Meldebehördliche Anmeldung bzw. Ummeldung innerhalb von 3 Tagen ab Bezug**
(Magistrat Steyr/Gemeinde)
- **An / Ummeldungen:**
 - Post- und Telekom
 - Strom/Gas
 - Fernsehen/Rundfunk – GIS
 - Kabel TV
 - Haushaltsversicherung
- **Adressänderungen:**
 - Banken /Kreditinstitute (SEPA)
 - Versicherungen
 - Arbeitgeber (Sonderurlaubstage bei Übersiedlung)
- **PKW An / Ummeldung (innerhalb einer Woche ab Anmeldung)**
- **Nachsendeauftrag der Post**
- **Event. Beantragung von Beihilfen, Finanzielle Unterstützungen**
- **Eventuelle Haus Tour (Stiegenhaus Reinigung) Abklärung mit den anderen Mietern**

Was ist bereits geschehen?

- SEPA Lastschriftsmandant ausgefüllt beim heutigen Termin (Mieterformalitäten)
Einzug der Miete zwischen den 01 und 05. des Monats
- Meldezettel bereits ausgefüllt – **fertig für die Anmeldung!**

Was ist zu beachten?

- **Private Gegenstände in Allgemeinräumen, müssen mit Namen und Wohnung gekennzeichnet sein!**
- **Beschriftung der Postkästen und der Klingel wird durch ein beauftragtes Unternehmen durchgeführt!**
- **Bei Reparaturen oder sonstige Anliegen der Wohnung ist das Büro der ERSTEN GWG zu kontaktieren!**
- **Wir haben unsere Partnerbetriebe, selbst beauftragte Unternehmen müssen vom Mieter bezahlt werden.**

„ZUSAMMEN WOHNEN“

Bewohnerinnen und Bewohner in Wohnanlagen teilen sich trotz der eigenen Wohnung ein Wohnhaus. Ein rücksichtsvoller Umgang miteinander erspart Konflikte mit den Nachbarinnen und Nachbarn.

Die Lebens- und Wohnqualität ist nicht zuletzt davon abhängig, wie gut das Zusammenleben mit den eigenen Nachbarinnen und Nachbarn funktioniert.

Dazu kann jede und jeder selbst etwas beitragen.

STÖRENDES VERHALTEN

Die Liste möglicher Beeinträchtigungen, die in einer Nachbarschaft auftreten können, ist lang. Ungangenehme Gerüche, Rauch, Lärm, herunterfallende Blätter, tropfende Wäsche über dem Geländer oder überhängende Äste schnell können unbeabsichtigte Nachbarinnen und Nachbarn verärgert werden.

„Ich kann in meiner Wohnung tun, was ich will“

Ist eine Aussage, die so nicht immer stimmt.

Das eigene Tun darf andere nicht ungebührlich stören.

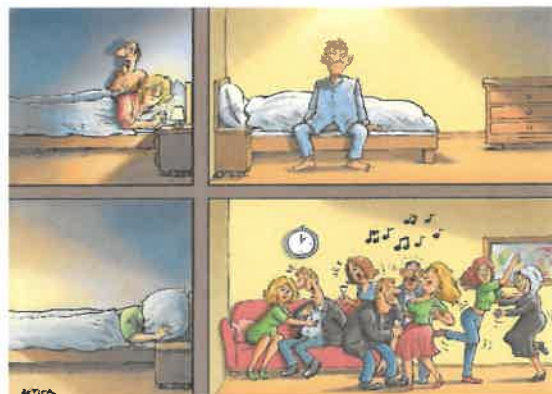
Im Nachbarrecht gibt es ein sogenanntes „Rücksichtsnahmeverbot“ das dazu verpflichtet, die begründeten Interessen der Nachbarinnen und Nachbarn zu achten.

RÜCKSICHTNAHME

In Ihrem Wohnhaus leben viele Menschen Tür an Tür und Wand an Wand. Häufig wird bei den eigenen Tätigkeiten auf die umliegenden Wohnungen und deren Bewohnerinnen und Bewohner vergessen.

Machen Sie sich bewusst, dass Ihr Tun Auswirkungen auf andere hat und versuchen Sie sich bei einem Problem in die Situation Ihrer Nachbarin oder Ihres Nachbarn zu versetzen.

**Zusammenleben heißt,
gemeinsam den Alltag zu meistern,
sich zu begegnen, auszutauschen, zu kooperieren,
Konflikte auszutragen und auszuverhandeln.“**



MERKBLATT KELLERABTEIL

Was darf NICHT im Kellerabteil gelagert werden

- Leicht entzündliche Güter und feuergefährliche Stoffe wie beispielsweise Benzin, Druck- oder Flüssiggasbehälter sowie Papier, Packmaterial oder sollten nicht im Kellerabteil gelagert werden (Brand- und Explosionsgefahr). Brennmaterial (Holz, Briketts) muss sachgemäß aufbewahrt werden. Rauchen und Hantieren mit offenem Feuer in den Keller- und Dachböden, sowie in allen Räumen, in denen leicht entzündbare Gegenstände aufbewahrt werden, ist feuerpolizeilich untersagt. Keller -und Dachbodentüren sind versperrt zu halten.
- Das Abstellen von Motorfahräder oder ähnlichem, die mit Treibstoff gefüllt sind, ist in Keller- und Abstellräumen feuerpolizeilich untersagt.
- Gleichfalls ist die Lagerung leicht verderblicher oder stark riechender Gegenstände zu vermeiden.
- Wasserempfindliche Materialien bzw. Gegenstände, die eine trockene Aufbewahrung erfordern, sollten in Regalen über dem Kellerfußboden gelagert werden.
- Keinesfalls sollten Wertsachen im Keller gelagert werden. Bei Diebstahl zahlt die Versicherung nur dann, wenn der Kellerraum rundherum aus Mauern gebaut wurde und mit einem Sicherheitsschloss gesichert wurde. Der übliche Verschlag mit Holztür und einfachem Schloss reicht hier nicht aus. Die übrigen Gegenstände sind, im Diebstahlsfall, in der Regel durch die Haushaltsversicherung abgedeckt, wenn der Keller ordentlich verschlossen war.
- Grundsätzlich kann der Kellerraum jedoch für alles genutzt werden, zB auch für ausrangierte Wohngegenstände, (Vorrats-)Schränke, Teppiche, , der alte Trockner oder auch Werkzeuge (Wichtig: bei Handwerksarbeiten im eigenen Keller -Bohren, Hämmern und Sägen - sind, ebenso wie in der Wohnung, die Ruhezeiten einzuhalten und ist auf die anderen Mitmieter Rücksicht zu nehmen).

Hat der Mieter Anspruch auf einen Kellerraum?

NEIN, nur wenn dieser eindeutig vertraglich zugesichert wird. Benötigt man jedoch dringend einen Abstellraum, sollte man den Vermieter darauf ansprechen und eine Vereinbarung über die Nutzung in den Mietvertrag aufnehmen.

Darf sich der Mieter sein Kellerabteil selbst aussuchen?

Nein, auch das dürfen Mieter nicht. In der Regel wird ihnen ein Kellerraum zugewiesen. Wer den Raum mit seinem Nachbarn tauschen möchte, weil dessen Abstellraum vielleicht näher an der eigenen Wohnung liegt oder andere Vorteile bietet, muss – neben dem Nachbarn natürlich – den Vermieter um Erlaubnis fragen. Ist der dagegen, darf nicht getauscht werden. Umgekehrt muss sich auch ein Vermieter daran halten, wenn er einem Mieter einen bestimmten Kellerraum verspricht.

Gegenstände vom Vormieter im Kellerabteil?

Der Vermieter ist verpflichtet, den Kellerraum sauber und leer zu übergeben. Wenn der Vormieter die hinterlassenen Gegenstände nicht bei Übergabe ausgeräumt hat, kann der Vermieter ein Unternehmen mit der Entrümpelung beauftragen und dies dem Vormieter in Rechnung stellen oder von der Kautions abziehen.

5 Gründe für regelmäßiges Lüften

1. Frische, sauerstoffreiche Luft

Regelmäßiges Lüften sorgt für frische Luft in den Innenräumen und führt **Luftfeuchtigkeit, ausgedünstete Schadstoffe** (aus Möbeln, Teppichen, chemischen Reinigungsmitteln, Tabakrauch) und **störende Gerüche** nach draußen ab. Je mehr Menschen sich in einem Raum aufhalten, umso mehr **Kohlendioxid** sammelt sich durch Ausatmen in der Luft an. Die Luft ist dann „verbraucht“. Nur bei ausreichend Sauerstoff fühlen wir uns wohl und sind leistungsfähig. Zudem ist saubere, sauerstoffreiche Atemluft sehr wichtig für die Gesundheit.

2. Schimmel vermeiden

In Neubauten und sanierten Gebäuden erfolgt kein **Luftaustausch durch Ritzen**. Auch führen Wände keine Feuchtigkeit mehr durch Diffusion nach außen. **Schimmel kann durch falsches Lüften entstehen**, wenn nicht genügend Luftfeuchtigkeit abgelüftet wird. Dann drohen auch Feuchteschäden an der Bausubstanz, die teilweise aufwendig und entsprechend teuer **saniert** werden müssen.

3. Atemprobleme & Allergien

Zudem führen Schimmelsporen und Schadstoffe in der Luft zu **Atemproblemen und Allergien**. Bei einer zu hohen Konzentration an Schimmelsporen in der Atemluft, sind Räume aus gesundheitlichen Gründen unbewohnbar. Durch natürliche Prozesse reichern sich auch Keime, das radioaktive Edelgas Radon und Feinstaub in der Luft an.

4. Rechtliche Verpflichtung

Mieter sind zu einer angemessenen Wohnungslüftung verpflichtet, ansonsten können sie für selbst verursachte Schäden haftbar gemacht werden. Weitere Informationen dazu erhalten Sie bei Mietrecht.org.

5. Messinstrumente für Luftfeuchtigkeit

Luftqualität und Feuchtigkeit können wir nur begrenzt einschätzen und verpassen daher oft den richtigen Zeitpunkt zum Lüften. **Luftqualitätsfühler und Luftfeuchtemesser („Hygrometer“)** können **hilfreich sein** und ans Lüften erinnern. Letztere sind schon ab etwa 5 Euro erhältlich. Luftgütemonitore oder Raumluftsensoren messen zudem die **Kohlendioxid-Konzentration**. Sie gibt es bereits ab 15 Euro mit Display oder ab 30 Euro als USB-Stick für den Computer. Entsprechende Erweiterungen für Wettermonitore oder **Smart-Home-Systeme** sind meist deutlich teurer.

Richtig lüften: Stoßlüften am effektivsten

Stoßlüften mit komplett geöffneten Fenstern sorgt schnell für den **benötigten Luftaustausch**. Am besten sollten die Fenster auf der gegenüberliegenden Seite ebenfalls geöffnet werden, um für Durchzug sorgen. Dieses Querlüften ist effektiver als Lüften mit nur

einem Fenster, da die Luft im Gebäude in nur kurzer Zeit vollständig ausgetauscht wird. Allerdings sollte in der Wohnung kein dauerhafter Durchzug herrschen – ansonsten drohen steifer Nacken oder gereizte Schleimhäute. Ist nur ein Fenster vorhanden und querlüften unmöglich, muss entsprechend länger gelüftet werden. Alternativ können auch Ventilatoren für mehr Luftbewegung sorgen.

Läuft die Heizung, sollten die **Thermostate während des Lüftens gedrosselt** und erst nach dem Lüften wieder aufgedreht werden. So geht weniger Heizenergie verloren.

Dauerlüften mit **gekippten Fenstern** bringt nur **wenig Luftaustausch**. Stattdessen geht die von Heizkörpern aufsteigende Warmluft verloren, die Wohnung kühlt aus. Am Mauerwerk über dem Fenster bilden sich kalte Stellen, an denen Luftfeuchtigkeit kondensiert und somit Schimmel begünstigt.

Wie oft und wie lange muss ich lüften?

3- bis 4-mal tägliches Stoßlüften/Querlüften schützt vor Feuchteschäden durch Schimmel. Für ein gesundes Raumklima sollte in Räumen, in denen sich Menschen aufhalten, sogar etwa alle zwei Stunden ein vollständiger Luftaustausch erfolgen. Durch das Ausatmen steigt der Anteil an Kohlendioxid in der Luft schnell an. Die Luft ist „verbraucht“, wir fühlen uns unwohl, werden müde oder bekommen gar Kopfschmerzen. Auch Schadstoffe wie Ausdünstungen aus Teppichen oder Möbeln müssen regelmäßig nach außen abgeführt werden.

Je nach Jahreszeit und Witterung muss **zwischen 5 und 30 Minuten** gelüftet werden.



Zusammengefasst hier die Empfehlung für die Dauer des Lüftens:

- Dezember bis Februar: ca. 5 Minuten
- im März und November: ca. 10 Minuten
- im April und September*: ca. 15 Minuten
- im Mai und Oktober: ca. 20 Minuten
- im Juni, Juli und August: ca. 30 Minuten

* Zum „Ausreißer“ im September: Der kommt durch die durchschnittlich vorherrschende Kombination aus Temperatur und Luftfeuchtigkeit zustande. Diese ermöglicht einen schnelleren Luftaustausch als in den beiden angrenzenden Monaten.

Wie lüfte ich in Küche und Badezimmer?

Kochen, duschen, [Wäsche trocknen](#): In Küche und Badezimmer steigt die Luftfeuchtigkeit oft schnell an. Daher besonders **große Mengen an Dampf sofort ins Freie ablüften**. Trocknet Wäsche, müssen die [Fenster](#) ganz geöffnet und der Raum häufiger gelüftet werden. Generell sollten Türen geschlossen bleiben, um die Luftfeuchtigkeit nicht in der Wohnung zu verteilen.

Oftmals reicht das manuelle Lüften nicht aus, daher kommen in Küchen und Badezimmern [Abluftanlagen](#) zum Einsatz. Ein Ventilator erzeugt einen Unterdruck im Raum und führt die feuchte Abluft durch einen Auslass in der Hauswand nach draußen.

Wie lüfte ich im Schlafzimmer?

Für ein gutes Raumklima mit ausreichend Frischluft sollte man vor dem Schlafengehen stoßlüften. Schlafzimmer sind bei unzureichender Belüftung besonders anfällig für [Schimmel](#). In der Nacht kann ein Erwachsener durch atmen und schwitzen bis zu **einem Liter Feuchtigkeit ausdünsten**. Daher muss nach dem Aufstehen gelüftet werden. Zudem wird in Schlafzimmern weniger geheizt und der Raum ist meist kühler als Rest der Wohnung. Daher kann Luftfeuchtigkeit kondensieren. In der warmen Jahreszeit kann das [Fenster](#) auf Wunsch in der Nacht offen bleiben. Allerdings sollte man aus gesundheitlichen Gründen nicht bei Durchzug schlafen. Im Winter müssen die Fenster zudem über Nacht geschlossen gehalten werden, da der Raum zu stark auskühlen würde.

Wie lüfte ich den Keller?

Die Wände von Kellerräumen sind meist relativ kalt. Dort kondensiert die Luftfeuchtigkeit von warmer Luft, wodurch sich Schimmel bilden kann. Daher sollten Kellerräume **im Sommer nur nachts oder in den frühen Morgenstunden** gelüftet werden, wenn die Außentemperatur niedrig ist. Im Winter kann jederzeit gelüftet werden. Allerdings sollten die **Kellerfenster in der kalten Jahreszeit nicht dauerhaft geöffnet** bleiben, da sonst die Böden der Wohnräume auskühlen können und es sogar zu Frostschäden in den Kellerräumen kommen kann.

Wie lüfte ich im Sommer?

Im Sommer ist der **frühe Morgen** (vor Sonnenaufgang) die beste Zeit zum Lüften, weil die Außentemperatur am niedrigsten ist. Alternativ kann auch **am späten Abend oder nachts** gelüftet werden. Damit heiße Luft am Tag draußen bleibt, sollten ab spätestens 11 Uhr die Fenster und Außentüren nur für kurzes Stoßlüften geöffnet werden. Dauerhaften Durchzug gilt es vermeiden, auch wenn er bei [Hitze](#) verlockend ist.

Wie lüfte ich im Winter?

Im Winter bedingt **richtiges Lüften auch richtiges Heizen**: Anders als im Sommer reicht [kürzeres Stoßlüften](#) aus. Um [Heizenergie zu sparen](#), müssen zuvor die [Thermostate](#) an den Heizkörpern gedrosselt und nach dem Lüften wieder aufdreht werden. Elektronische [Thermostate](#) bieten oftmals eine „Lüftenfunktion“, die erkennt, wenn Fenster geöffnet werden und die dann selbstständig die Heizung runter regulieren. Durch dauerhaft gekippte [Fenster](#) geht kontinuierlich Wärme verloren und das Mauerwerk über dem Fenster kühlt aus – Stichwort „Kältebrücke“. Luftfeuchtigkeit kondensiert dort und begünstigt Schimmel.

Zimmertüren sollten geschlossen bleiben, ansonsten gelangt warme Wohnungsluft in unbeheizte oder wenig geheizte Räume. An den [kälteren Wänden](#) kondensiert dann Luftfeuchtigkeit. Auch **bei Abwesenheit die Heizung nie ganz abstellen**, sodass die Temperatur nicht unter 16 Grad fällt.

[Fensterscheiben](#) sind meist die kältesten Stellen im Raum. Sammelt sich hier Kondenswasser sollte man es umgehend wegwischen. Es zeigt zudem falsches Verhalten beim [Heizen](#) und Lüften an, denn tendenziell ist die Luftfeuchtigkeit im Raum zu hoch. Es wurde zu wenig gelüftet oder die Innenluft ist zu kalt und kann daher weniger Feuchtigkeit aufnehmen. Luftfeuchtemesser („Hygrometer“) helfen, die Luftfeuchtigkeit zu kontrollieren.

Wie lüfte ich bei Regen?

Lüften ist bei jeder Witterung wichtig. Daher muss man regelmäßig die Fenster öffnen, auch wenn es regnet. Natürlich soll kein Regenwasser in die Wohnung gelangen. Demnach ist es besser, die Fenster von der Regen abgewandten Seite oder solche, die durch einen [Dachvorsprung](#) geschützt sind, zu öffnen.

Wie lüfte ich bei Heuschnupfen und Allergie?

Für Menschen mit Heuschnupfen und Allergie ist während des Pollenflugs regelmäßiges Lüften ein echtes Problem. Als Faustregel gilt, dass die Konzentration der Pollen in der Luft **in Städten morgens und auf dem Land abends** am geringsten ist. Zu diesen Zeiten kann gelüftet werden. Durch kurzes Stoßlüften gelangen weniger Pollen in die Wohnung als bei langen oder gar dauerhaft gekippten [Fenstern](#).

Besser und deutlich komfortabler ist eine [Lüftungsanlage](#) mit Pollenfilter: Pollen bleiben draußen, während die Wohnung kontinuierlich mit genügend Frischluft versorgt ist und Luftfeuchtigkeit, Schadstoffe und mehr abgeführt werden.

Luftfeuchtigkeit in Wohnung und Haus: Gefahren und Gründe

Luftfeuchtigkeit steigt durch normales Wohnverhalten mitunter recht schnell an: Unter anderem duschen/baden, kochen, bügeln, putzen, Körperausdünstungen sorgen für hohen Anteil an Luftfeuchte. Auch Pflanzen und Zimmerbrunnen haben dabei ihren Beitrag. Bei einem [4-Personen-Haushalt](#) müssen im Schnitt **täglich bis zu 12 Liter Feuchtigkeit** abgelüftet werden.



Mittels Luftfeuchtemesser („Hygrometer“) kann man die Werte im Auge behalten und rechtzeitig lüften. Eine behagliche und gesundheitsverträgliche Luftfeuchtigkeit liegt **zwischen 30 bis 65 Prozent** relativer Feuchte. Liegt sie darunter, trocknen unsere Schleimhäute aus. Werte darüber begünstigen Schimmel und das Wachstum von Hausstaubmilben.

Luftfeuchtigkeit schlägt sich an kalten Stellen nieder, wobei sich nicht immer Kondenswasser bildet. Schimmelsporen und Milben genügt es, wenn die relative Luftfeuchtigkeit auf der Oberfläche mehr als 80 Prozent beträgt. Weitere Informationen über Schimmel und wie Sie ihn vermeiden, erhalten Sie in unserem Artikel „[Schimmel – entfernen und vorbeugen](#)“.

[Nach oben](#)

Vergleich: Fensterlüftung oder Lüftungsanlage (kontrollierte Wohnraumlüftung)

✗ ungünstige Beurteilung ! problematischer Aspekt ✓ günstige Beurteilung

	Fensterlüftung: manuelle, „freie“ Lüftung	Komfortlüftung: Zu-/Abluft mit Wärmerückgewinnung
Wirksamkeit	! abhängig von Witterung und Lüftungsverhalten	✓ kontinuierliche und bedarfsgerechte Lüftung
Abführen von Schadstoffen	! nur gesichert bei regelmäßiger Querlüftung ca. alle zwei Stunden	✓ regelmäßiges Abführen der Schadstoffe
Luftfeuchtigkeit & Schimmelrisiko	! abhängig vom Lüftungsverhalten; falsches Lüften und Baumängel führen zu Schimmelpilzbildung	✓ bereits Grundlüftung vermeidet Schimmelbildung
mögliche Bauschäden durch Feuchtigkeit	✗ Feuchteschäden bei vielen unsanierten und schlecht sanierten Gebäuden zu beobachten	✓ keine Bauschäden durch Feuchtigkeit; nur bei deutlichen bauphysikalischen Mängeln; Lüftungstechnik zur Schadensbehebung möglich
Zeitaufwand	✗ ca. alle zwei Stunden Querlüftung für fünf bis zehn Minuten (eigentlich auch nachts)	✓ kein Zeitaufwand
Zugluft	✓ nur während des Lüftens	✓ bei richtiger Planung keine
Gerüche	✗ beim Heimkommen oftmals Geruchsbelastungen wahrnehmbar, die zunächst fortgelüftet werden muss	✓ frische Luft beim Heimkommen; stärkere Lüftung ggf. beim Kochen oder anderen geruchsintensiven Betätigungen möglich
Wärme und Temperaturverteilung im Raum	✓ Abkühlung durch das Lüften; Temperaturverteilung im Raum von Lüftungsweise und Wärmeschutz des Gebäudes abhängig	✓ gleichmäßige Verteilung der Wärme in den Räumen
Schallschutz	✗ Belastung durch Außenlärm während des Lüftens	✓ wirksam gegen Außenlärm; normativ höchstens 30 dB(A) in Wohnräumen vorgesehen, hochwertige Anlagen unter 27 dB(A), für zertifizierte Passivhäuser ≤ 25 dB(A)
Einbruchrisiko	✗ kein Einbruchschutz bei Kipplüftung; keine Lüftung	✓ Einbruchschutz jederzeit erhalten

	möglich, wenn Bewohner abwesend sind	
Pollen und Insekten	✗ beim Lüften gelangen Pollen und Insekten in Wohnräume	✓ hochwertige Filter (Klasse ePM1 $\geq$ 50 %, früher F7 oder F8) können Pollen und Staub zu großen Teilen abhalten; Insekten bleiben überwiegend draußen
Komfort	! hohe Luftqualität erfordert Wissen und ständiges Handeln der Bewohner	✓ Behaglichkeit ohne gesonderten Aufwand
Energieeffizienz und Wärmerückgewinnung	✗ Auskühlung der Räume; Verluste an Lüftungswärme: ca. 40 kWh/(m ² a)	✓ Verluste an Lüftungswärme guter Anlagen mit Wärmerückgewinnung: ca. 5 kWh/(m ² a)
Energie- & Wartungskosten (100 m²-Wohnung)	✗ um bis zu 300 Euro pro Jahr erhöht im Vergleich zur Komfortlüftung	✓ ca. 70 Euro Stromkosten und 60 Euro Wartungskosten; davon 50 Prozent dem erhöhten Komfort zuzurechnen

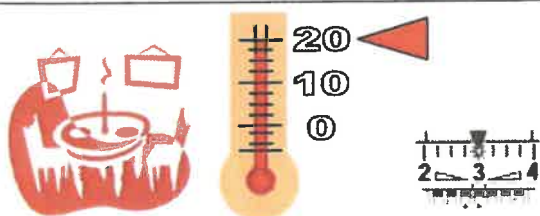
Merkblatt zum richtigen Heizen und Lüften

Die Energiekosten zum Heizen nehmen einen immer größeren Anteil bei den Nebenkosten ein. Hohe Heizkosten können verschiedene Ursachen haben:

Schlechte Bausubstanz (nicht zu verwechseln mit objektiven Bauschäden) oder falsches Verhalten kann überdurchschnittlichen Energieverbrauch bewirken. Falsches Sparen kann die Sache mitunter noch schlimmer machen: Schimmelprobleme können auftreten mit Folgen für Gesundheit und Bausubstanz.



Was bedeutet „richtiges“ Heizen und Lüften? Beachten Sie bitte einige grundlegende Tipps:

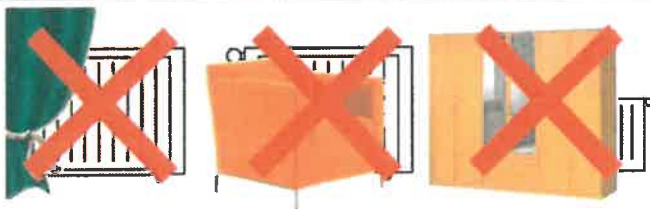
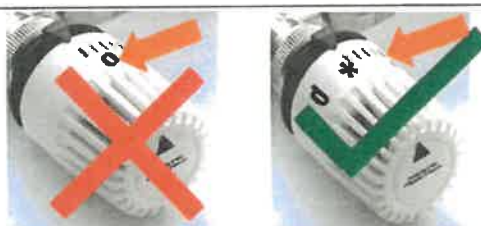


Mäßig aber gleichmäßig heizen

Die Temperatur in Wohnräumen bei möglichst 20 Grad einregulieren. Dies entspricht oftmals der Einstellung „3“ an Thermostatventilen. Bedenken Sie: 1 Grad mehr bedeutet rund 6 % mehr Heizenergieaufwand!

Die Wände sollen ausreichend warm sein und keine Kälte abstrahlen. Nachts darum die Heizung nur reduzieren, aber nicht voll abdrehen.

Oder es ist eine automatische Nachtabenkung vorhanden, dann braucht man nichts an den Thermostatventilen zu ändern!

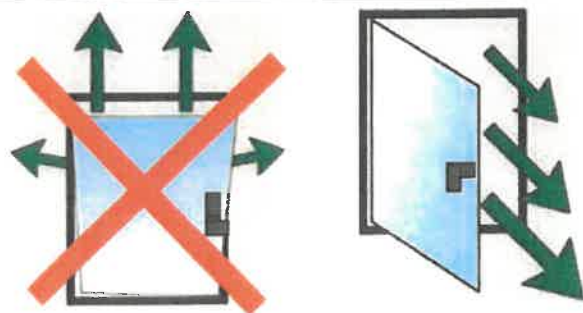


Heizkörper nicht zuhängen

Vorhänge oder Verblendungen vor den Heizkörpern vermindern die Wärmeabstrahlung in den Raum und erhöhen die Heizkostenrechnung. Verdeckte Thermostatventile können nicht richtig regulieren.

Luftfeuchte kontrollieren

In Wohnräumen sollte die Luftfeuchtigkeit nicht über 60 Prozent liegen, sonst droht in Ecken und hinter Schränken Schimmel. Ursachen zu hoher Luftfeuchte können sein: Pflanzen, Aquarien, Kochdünste, Dushdämpfe oder Wäschetrocknung. Wäsche darum möglichst nicht in Schlaf- oder Wohnräumen trocknen, nutzen Sie geeignete Trockenräume im Haus.



Lüften

Beim Lüften immer für einen kompletten Luftaustausch sorgen. In der warmen Jahreszeit, wenn die Heizung aus ist, kann man in der Wohnung dabei kaum etwas falsch machen. Im Winter heißt es aufpassen: Gekippte Fenster in beheizten Räumen vermeiden! Die Lüftungswirkung ist nur mäßig, dafür wird Schimmelbildung oberhalb der Fenster gefördert.



Lüftungsdauer

Am besten ist es, mehrmals täglich für drei bis fünf Minuten die Fenster weit auf Durchzug zu öffnen. Während der Heizperiode aber gleichzeitig die Heizung herunterdrehen. Sobald die Raumluft kalt ist: Fenster wieder zu! Dann wird die warme, feuchte Raumluft durch trockene, kalte Außenluft ersetzt, ohne dass Möbel und Wände auskühlen.

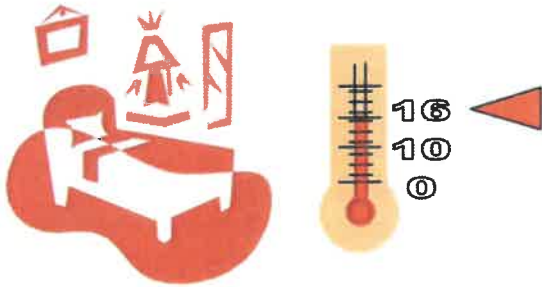
Räume nicht „mitheizen“

Halten Sie die Türen, insbesondere zum Schlafzimmer, möglichst geschlossen, damit nicht warme feuchte Luft vom Bad oder aus der Küche ins kältere Schlafzimmer gelangt und dort an den Außenwänden kondensiert. Gerade hinter großen Kleiderschränken kann sich Schimmel unbemerkt bilden.



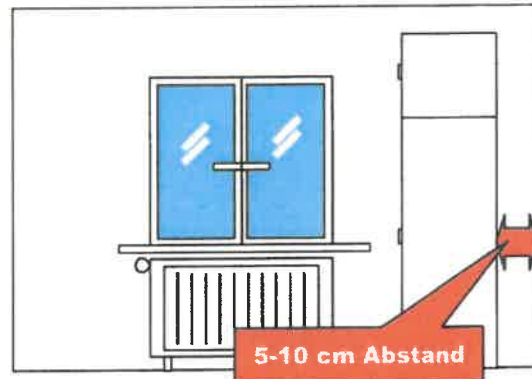
Temperatur im Schlafzimmer

Schlafzimmer können kühl bleiben. Für einen gesunden Schlaf reichen auch 16 Grad. Bei geschlossener Tür sollte das Thermostatventil am Heizkörper entsprechend eingestellt sein, um ein Auskühlen zu vermeiden. Wenn tagsüber nicht gelüftet werden kann, kann im kühlen Schlafzimmer ausnahmsweise nachts das Fenster gekippt bleiben (dann nachts auch den Heizkörper abdrehen).



Möbel von kalten Außenwänden fern halten

Ist die Wandoberfläche mehr als 5° kälter als die Innenraumtemperatur, kann sich bei hoher Raumluftfeuchte bereits Schimmel auf der Wand bilden. Probieren Sie dies an verschiedenen Stellen mit einem Thermometer aus. Besonders niedrig sind die Temperaturen hinter Schränken oder direkt an die Außenwand gerückten Couchgarnituren. Daher Möbel mindestens 5-10 cm von der Wand abrücken. Bei großen Schränken auf Luftspalten über und unter dem Schrank achten, um die Zirkulation zu ermöglichen (z.B. Füße statt Sockel).



Mieter müssen sich also je nach Wetterlage und Gebäudesituation richtig verhalten, um weder zu hohe Heizkosten zu verursachen, noch gesundheitliche Schäden zu riskieren. Nach einem Umzug kann beispielsweise ein anderes Heizverhalten notwendig werden, damit es nicht zu hohem Verbrauch oder gar Schimmelbildung in der Wohnung kommt.

ACHTUNG!!
KLEMMENDE HEIZUNGSVENTILE

Bitte betätigen Sie mindestens

1x/Monat – auch in den Sommermonaten -

ALLE Thermostatköpfe!

Werden diese nicht bewegt, bleiben die Ventile stecken und der Heizkörper wird nicht mehr warm.

Wir bitten um Verständnis, dass jegliche Reparaturkosten, welche aufgrund steckender Ventile entstehen, vom jeweiligen Mieter selbst getragen werden müssen.

Auf der nächsten Seite finden Sie eine Anleitung, wie ein derartiger Mangel ganz leicht und ohne Fachkenntnisse, selbst behoben werden kann.

Kurzanleitung - Lösen eines klemmenden Heizungsventils

Hierzu muss man den Thermostatkopf abnehmen, das funktioniert so:

1. Die Schraubmutter (womit der Thermostatkopf am Heizkörper befestigt ist) abschrauben. Gegebenenfalls helfen Sie vorsichtig mit der Rohrzanze nach.



Bei aufgesteckten Thermostatköpfen diesen abziehen



2. Den Thermostatkopf abnehmen



3. Sie sehen nun den Ventilstift. Dieser sollte etwa 5 mm herausstehen und sich mit wenig Kraft hineindrücken lassen.



4. Steckt der Ventilstift weiter drinnen, versuchen Sie vorsichtig, ihn mit einer Zange herauszuziehen.

Bewegt sich der Stift mit normalem Kraftaufwand nicht, hilft der Einsatz eines kleinen Hammers. Klopfen Sie **vorsichtig** seitlich von allen erreichbaren Seiten auf den Ventilkörper.



5. Falls der Stift sich partout nicht bewegen will, probieren Sie es mit WD-40 (oder einem anderen Schmiermittel)
6. Kommt der Stift wieder heraus, dann drücken Sie den Ventilstift einige Male hinein und lassen ihn wieder herauskommen.

ALLGEMEINE BRANDSCHUTZORDNUNG

Die folgende Brandschutzordnung gibt wichtige Hinweise über das Verhalten zur Gewährleistung eines sicheren Betriebes, zur Vermeidung der Gefährdung von Gesundheit und Eigentum und Verminderung folgenschwerer Schäden durch Brände sowie das Verhalten im Brandfall selbst. Die nachstehend angeführten Bestimmungen sind genauestens einzuhalten, wobei das Nichtbefolgen dieser Forderung unter Umständen auch zivil- und/oder strafrechtliche Folgen nach sich ziehen kann.

1. Allgemeines Verhalten

- a. **Ordnung und Sauberkeit** einhalten
- b. Brennbare **Abfälle**, wie z.B. Hobelscharten, Sägespäne, Holzstaub, öl- oder lackgetränkte Putzlappen, Leichtmetallspäne etc. sind in nicht brennbaren, mit selbstschließenden Deckeln versehene Behälter aufzubewahren.
- c. Das **Lagern von brennbarem Material** in unzulässiger Menge (höchstzulässige Lagermenge beachten) oder an unzulässiger Stelle (Stiegenhäuser, Gänge und sonstige Verkehrswege, Dachböden, in der Nähe von Feuerstätten, in Garagen u.ä.) ist verboten. Druckgasbehälter aller Art sind kühl, standsicher und so zu lagern und aufzustellen, dass sie im Gefahrenfalle leicht geborgen werden können.
- d. Auf der Liegenschaft dürfen **Fahrzeuge** nur so mit Genehmigung der Hausinhabung abgestellt werden, dass Verkehrs- und Fluchtwege sowie die Zufahrt von Einsatzfahrzeugen nicht behindert werden.
- e. Im gesamten Stiegenhaus der Liegenschaft ist das **Rauchen** und der Umgang mit offenem Licht und Feuer verboten.
- f. Elektrokoch- und Heizgeräte mit offenen Heizdrähten sind verboten. **Feuerstätten**, Heiz-, Koch- und Wärmegeräte dürfen nur mit Genehmigung der Betriebsleitung und nach Anweisung des Brandschutzbeauftragten aufgestellt und in Betrieb genommen werden. Sie sind vorschriftsmäßig instand zu halten und zu bedienen.
- g. **Feuerungsrückstände** (Asche, Schlacke) dürfen nur in nichtbrennbaren Behältern mit ebensolchen Deckeln aufbewahrt werden.
- h. **Elektrische** Anlagen sind vorschriftsmäßig instand zu halten. Änderungen und Reparaturen dürfen nur durch hierzu befugte Personen vorgenommen werden. Das Herstellen provisorischer Installationen ist verboten, insbesondere das Überbrücken durchgebrannter Schmelzsicherungen.
- i. **Maschinen** und maschinelle Antriebe sind nach den Anweisungen des Herstellers zu betreiben: Insbesondere sind die Schmierpläne einzuhalten. Sämtliche Arbeitsvorrichtungen sind von Arbeitsabfällen und Ablagerungen freizuhalten.
- j. **Flucht- und sonstige Verkehrswege** sind von Lagerungen aller Art freizuhalten.
- k. Der **Schließbereich von Brandschutztüren** ist von Gegenständen aller Art freizuhalten. Die Selbstschließeinrichtungen dürfen nicht blockiert oder außer Funktion gesetzt werden.
- l. **Löschgeräte** und **Löschmittel** dürfen weder verstellt, der Sicht entzogen (z.B. durch darüber gehängte Kleidungsstücke), noch missbräuchlich von den vorgeschriebenen Aufstellungsplätzen entfernt oder zweckwidrig verwendet werden.
- m. In der Liegenschaft angebrachte **Hinweistafeln**, die sich auf das richtige Verhalten nach den vorstehenden Bestimmungen beziehen, sind genau zu beachten, dürfen nicht in der Sicht entzogen und nicht beschädigt werden.

2. Verhalten im Brandfall

VERHALTEN BEI BRANDAUSBRUCH

1. Ruhe bewahren
2. Immer beachten: **Alarmieren** der Feuerwehr, erforderlichenfalls Räumungsalarm auslösen;
Retten, Löschen
3. Türen des Brandraumes schließen
4. Stiegenhaus- und Fluchtwegtüren schließen, Stiegenhausfenster öffnen
5. Lüftungs- und Klimaanlage abstellen
6. Aufzüge nicht benutzen
7. Bei Ertönen des Räumungsalarms (*Angabe des Alarmzeichens*) sofort das Gebäude verlassen. Falls dies nicht möglich ist:
 - im Raum verbleiben
 - Türen schließen, Fenster öffnen
 - sich den Löschkräften bemerkbar machen

VERHALTEN WÄHREND DES BRANDES

1. Der Feuerwehr die Zufahrt öffnen
2. Rettungsversuche nur nach Anweisung der Einsatzkräfte durchführen
3. Bei der Brandbekämpfung ist folgendes zu beachten
4. Löschröhre nicht in Rauch und Flammen, sondern direkt auf die brennenden Gegenstände richten
5. Leicht brennbare Gegenstände aus der Nähe des Brandes entfernen oder durch kühlen mit Wasser vor Entzündung schützen
6. Bei Flugfeuer oder Funkenflug sämtliche Öffnungen, insbesondere Türen und Fenster der gefährdeten Objekte, vor allem auf dem Dachboden schließen
7. Für die Tätigkeit der Einsatzkräfte Platz machen und deren Anordnungen Folge leisten

MASSNAHMEN NACH DEM BRAND

1. Vom Brand betroffene Räume nicht betreten.
2. Alle Wahrnehmungen, die zur Ermittlung der Brandursache dienen können, dem Einsatzleiter der Feuerwehr, dem Vorgesetzten oder dem Brandschutzbeauftragten bekannt geben.
3. Benützte Handfeuerlöscher erst nach Wiederfüllung und Instandhaltung an ihren Standorten anbringen.

Reinigung und Pflege von Parkettböden

Schmutz kann einem Parkettboden nicht besonders viel anhaben, lediglich eckige Absätze und andere spitze und schwere Gegenstände können Kratzer verursachen, die nur noch durch Abschleifen entfernt werden können. Staub und ähnliche Verunreinigungen können mit einem Besen oder einem Staubsauger entfernt werden. Beim staubsaugen muss man lediglich darauf achten, dass man mit dem Staubsauger keine Kratzer in den Parkettboden macht, falls dieser scharfe Kanten oder Rollen hat.

Andere Flecken auf dem Parkettboden lassen sich ebenso mühelos entfernen, denn der Schmutz kann einfach mit einem feuchten Bodentuch gewischt werden. Wichtig ist allerdings, dass man anschließend den Boden wieder trockenreibt, denn **zu viel Wasser schadet dem Parkettboden**. Aus diesem Grund sollte man verschüttete Flüssigkeiten auch sofort aufwischen, denn ansonsten nimmt die Parkettoberfläche Schaden. Wischgeräte und Reiniger, die zu viel Wasser auf den Boden aufbringen, wie zum Beispiel Dampfreiniger sind daher Tabu.

Man benötigt grundsätzlich aber keine speziellen Reinigungsgeräte, sondern sollte lediglich bei den Reinigungsmitteln einiges beachten:

Zunächst einmal ist es wichtig zu wissen, dass geölte, gewachste und lackierte Böden jeweils andere Pflegemittel benötigen. Für alle diese Optionen gibt es jeweils spezielle Pflegemittel, die man zur Aufwertung und Pflege des eigenen Parkettbodens verwenden kann. Für die normale Reinigung und das regelmäßige Putzen können handelsübliche Haushaltsreiniger genutzt werden, wobei keine aggressiven Haushaltsreiniger benutzt werden sollten. Auch Scheuermittel sind für Parkettböden ungeeignet und mit ihnen sollte man nicht an hartnäckige Flecken herangehen. Ebenso muss man auf ammoniakhaltige Reiniger verzichten.

Egal was für ein Pflegemittel man dann auch benutzt, sollte man beim Putzen auch an die Umwelt denken und ph-neutrale und hautschonende Pflegemittel mit biologisch abbaubaren Tensiden benutzen. Wenn Pflegemittel zudem Wachse enthalten wird ein Parkettboden zusätzlich gepflegt und Wasser hat weniger Chancen in den Boden einzudringen. Durch Wachse wird außerdem dem Stumpf eines Parkettbodens vorgebeugt. Aber selbst, wenn die Verunreinigungen am Parkettboden über das übliche Maß hinausgehen, es sich also zum Beispiel umso hartnäckige Flecken wie Fettflecke, Schuhcreme, Kerzenwachs, Kaugummi oder Wachsmalstifte handelt, gibt es viele Möglichkeiten zur Reinigung. Wichtig ist hier vor allem ein behutsames Vorgehen, damit die Oberfläche des Parketts nicht zerkratzt wird. Eine Mischung von 1:1 mit Wasser und Spiritus hilft hier viel.

Stark haftende und klebrige Verschmutzungen wie Gummiabrieb von Schuhsohlen, verschütteter Klebstoff oder Fettflecke lassen sich mit lauwarmem Wasser und einem Spritzer handelsüblichen Geschirrspülmittels oder Essigreiniger entfernen. Um möglichst lange etwas vom eigenen Parkettboden zu haben sollte man natürlich nicht nur auf Flecken reagieren, sondern regelmäßige Pflegemaßnahmen durchzuführen, damit der Boden lange gepflegt, glänzend und damit wie neu aussieht: Bei versiegeltem Parkett reicht es bereits zweimal im Jahr den Parkettboden mit einem speziellen Reiniger einer Grundreinigung zu unterziehen, wobei der Reiniger hier ganz dünn aufgetragen werden muss, damit eine entsprechende Wirkung erzielt wird. Bei gewachsen Böden reicht sogar einmal im Jahr eine neue Wachsschicht aufzutragen, damit der Boden nachhaltig gepflegt ist und geölte Böden sollten einfach nach Bedarf mit entsprechendem Pflegeöl gepflegt werden. Im Übrigen trägt ein gesundes Raumklima von durchschnittlich 20°C und etwa 50 bis 60% Luftfeuchtigkeit zu einer langen Lebensdauer und schönem Aussehen eines Parkettbodens bei.

Wartung von Silikonfugen

SILIKONFUGE = WARTUNGSFUGE gemäß Ö-Norm B 2207

„Elastische Ver fugungen sind aufgrund Ihrer stofflichen Eigenschaften als Wartungsfuge anzusehen und gelten daher nicht als Abdichtung.“

Ihre Funktion muss in regelmäßigen Abständen überprüft und das Material gegebenenfalls erneuert werden, um Folgeschäden zu vermeiden. Sie sind also wartungsbedürftig und haben Belastungsgrenzen.

Beispiele für mögliche Schadensursachen:

1. Mechanische Beanspruchung durch Bauteilbewegungen, Bewegungen von Einbauteilen, Verkehrsbelastung.
2. Formänderungen der zu verbindenden Bauteile
3. Verwendung von Reinigungsgeräten mit rotierenden Bürsten, Hochdruckreiniger, etc.
4. Auftreten von Schwärze-, Schimmelpilzen bei ungünstigen klimatischen Bedingungen.

Das Abreißen dauerelastisch ausgeführter Randfugen ist auf die Absenkung der Estrichrandbereiche nach den Fliesenverlegearbeiten zurückzuführen.

Pilzbefall:

Überall dort, wo elastische Fugenmaterialien eingesetzt werden und diese wiederholter Feuchtigkeitsbelastung, Wärme und Verschmutzung durch Gebrauchswasser, Körperreinigungsmittel und dergleichen ausgesetzt sind, ist die Bildung von Schimmelpilzen wahrscheinlich. Die Bildung von Schimmelpilzen wird erleichtert, wenn die sofortige Reinigung bzw. Trockenlegung der Wartungsfuge unterbleibt und die notwendige Belüftung nicht ausreichend vorhanden ist.

Die meisten elastischen Fugenmaterialien sind fungizid ausgerüstet, d. h. sie enthalten pilzhemmende Zusätze. Da diese Fungizide aber mit der Zeit an der Oberfläche der elastischen Fugenmaterialien verbraucht bzw. ausgewaschen werden, lässt ihre Wirkung nach. Es kann daher auch bei fungizid ausgerüsteten Fugenmaterialien im Lauf der Zeit zu Schimmelpilzbefall kommen.

Ver fugungen mit elastischen Materialien bleiben **ohne Wartungsarbeiten nicht** auf unbegrenzte Zeit **funktionsfähig!!**

Wartung von Türen und Zargen

Reinigung verschmutzter Oberflächen:

Die Oberflächen pflegen Sie durch Abwischen mit einem weichen, nicht fasernden Tuch. Bei stärkeren Verschmutzungen setzen Sie handwarmem Wasser etwas fettlösendes, mildes, flüssiges Geschirrspülmittel zu. Mittels angefeuchteten Tuches werden die Flächen gereinigt und anschließend trockengerieben.

Scharfe Reinigungsmittel in denen SALMIAK, ALKOHOLE, ÖLE oder SCHEUERMittel enthalten sind, dürfen keinesfalls verwendet werden. Das gleiche gilt bei der Reinigung von Feuerschutzabschlüssen, in deren Falz ein ÜAKleber angebracht ist, dieser Kleber darf ebenfalls nicht mit den oben genannten Reinigungsmitteln in Kontakt gebracht werden. Pflegemittel sind grundsätzlich nicht erforderlich. Sollten diese jedoch zum Einsatz kommen, ist darauf zu achten, sie so gering wie möglich aufzutragen.

KONTROLLE UND WARTUNGSEMPFEHLUNGEN (jährlich bzw. je nach Beanspruchung)

Schlösser

- Auf festen Sitz prüfen. Die Schlossfalle muss in das Schließblech einrasten.
- Die Tür muss von beiden Seiten ohne Probleme zu öffnen sein.
- 1x jährlich mit dünnflüssigem Kriechöl sparsam bei der Falle in den Schlosskasten einsprühen.
- Bei Schlössern mit Kunststofffalle ist die Falle wartungsfrei.
(Bei älteren Schlössern mit Metallfalle - Fall leicht nachfetten)

Bänder

- Kontrolle auf festen Sitz der Bänder - bei Bedarf mit Inbusschlüssel nachziehen.
(Bei älteren Bändern ohne Kunststoffbeschichtung mit wenig Fett nachschmieren.)
- 3-teilige Bänder mit Kunststoffeinsatz sind wartungsfrei (bei Schutz- und Wohnungseingangstüren)

Türschließer

- Wartungsvorschriften des Herstellers beachten.
- Schließer und Schließerarm auf festen Sitz prüfen.
- Einstellung des Türschließers überprüfen - ggf. nachjustieren.

Beschläge - Drücker

- Auf festen Sitz prüfen - ggf. Schrauben nachziehen bzw. ersetzen.
- Wartungsvorschriften des Herstellers beachten.

Verglasungen

- Reinigung mit herkömmlichen, im Handel erhältlichen Glasreinigern oder Wasser mit leichtem Spülmittel.
- Sollte punktuelleres Entfernen von Verunreinigungen Probleme bereiten, empfiehlt es sich, das betreffende Feld großflächig zu reinigen. Bei kleinen verunreinigten Stellen den Glasreiniger auf das Putztuch geben und nicht auf das Glas aufsprühen.

ACHTUNG keinesfalls verwenden:

Scheuermittel, Scheuermilch, Nitroverdünnung, Aceton, etc. sowie Steinwolle, Scheuerschwämme oder sonstige spitze und scharfe Gegenstände.

Dichtungen

- Dichtungssysteme unterliegen wegen ihrer chemischen Zusammensetzung einem natürlichen Verschleiß.
- Auf eventuelle Beschädigung überprüfen und gegebenenfalls ersetzen. (sehr wichtig bei Feuerschutzabschlüssen).
- Dichtungen keinesfalls mit aggressiven oder lösungsmittelhaltigen Putzmitteln in Kontakt bringen.

IHR HEIMVORTEIL

Preisinformation Strom für Privat- und Gewerbekunden

**E PREIS
GARANTIE**
bis 01.01.2022*
verlängert.



Ökostrom Plus

Produktmix ÖÖ Ökostrom

- ✓ Für Umweltbewusste
- ✓ Strom aus regionaler Wind- und Sonnenenergie

Brutto 9,99 Cent
Netto 8,325 Cent
Arbeitspreis in Cent / kWh**



Ökostrom Klassik

Produktmix ÖÖ Wasserkraft

- ✓ Unser Klassiker
- ✓ Strom aus regionaler Wasserkraft

Brutto 7,99 Cent
Netto 6,658 Cent
Arbeitspreis in Cent / kWh**



Ökostrom Smart Nachtaktiv

Produktmix ÖÖ Wasserkraft

- ✓ Ideal für Morgenmenschen und Nachtaktive
- ✓ Strom aus regionaler Wasserkraft
- ✓ Voraussetzung ist ein intelligenter, fernauslesbarer Stromzähler (Smart-Meter)

Brutto 4,74 Cent
Netto 3,95 Cent
Arbeitspreis in Cent / kWh**
täglich von 19:00–07:00 Uhr

Brutto 8,34 Cent
Netto 6,95 Cent
Arbeitspreis in Cent / kWh**
täglich von 07:00–19:00 Uhr



Ökostrom Wärme

Produktmix ÖÖ Wasserkraft

- ✓ Für den Bezug von Heiz- bzw. Nachtstrom (Wärmepumpe, Boiler, etc.)
- ✓ Strom aus regionaler Wasserkraft
- ✓ Voraussetzung ist ein eigener, zusätzlicher Zähler

Brutto 6,99 Cent
Netto 5,825 Cent
Arbeitspreis in Cent / kWh**

Grundpreis für alle Angebote: Brutto 3,90 € / Netto 3,25 €
(Grundpreis in € / Monat**)

Wählbare Optionen für alle Angebote

Online-Rechnung

Ersparnis auf den Grundpreis:
1,00 € / Monat (0,83 € Netto)

Sie erhalten Ihre Rechnung im Kundenportal.
Voraussetzung ist eine gültige E-Mail Adresse.

Bankeinzug

Ersparnis auf den Grundpreis:
0,50 € / Monat (0,42 € Netto)

Bequem mit Bankeinzug zahlen. Voraussetzung
ist ein gültiges SEPA-Lastschriftmandat.

12 Monate Vertragsbindung

Ersparnis auf den Arbeitspreis:
30 Gratistage, entspricht 8,22 %

Wir belohnen Ihre Treue.



**TIPP: JETZT STROM, GAS &
INTERNET KOMBINIEREN & SPAREN!**

Weitere Infos auf
www.energieag.at

* Energiepreisgarantie für Strom-Angebote unter der Marke Energie AG Vertrieb, ausgenommen Privat-/Gewerbestrom FLOAT.
** Durch die Wahl von Optionen können sich die Preise reduzieren.

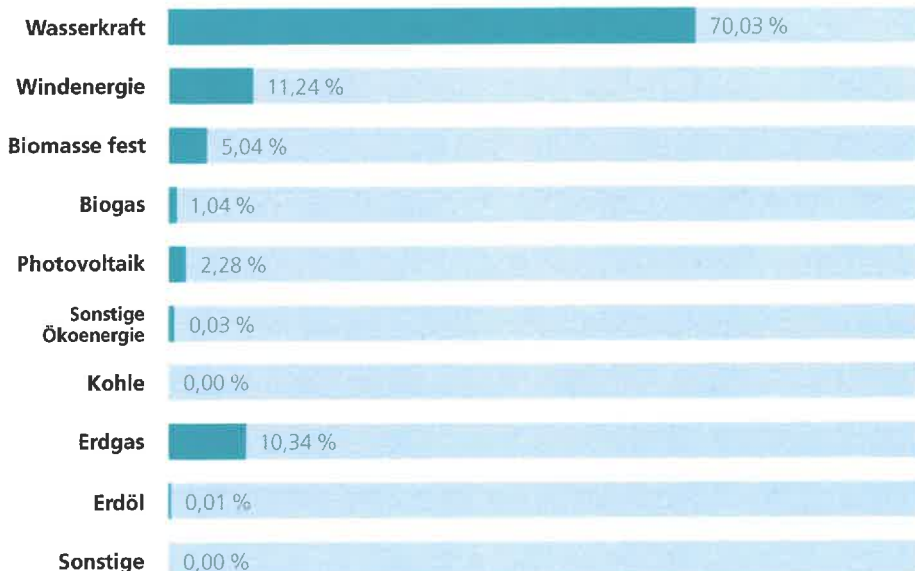
Energie AG Oberösterreich Vertrieb GmbH
Böhmerwaldstraße 3, 4020 Linz, Austria
Tel.: 0800 81 8000, Fax: 0800 81 8001
E-Mail: service@energieag.at, www.energieag.at



ENERGIE AG
Vertrieb
Wir denken an morgen

Stromkennzeichnung

Stromkennzeichnung gemäß § 78 Abs. 1 und 2 ElWOG sowie der Stromkennzeichnungsverordnung idgF für den Zeitraum 1.10.2018–30.09.2019. Der Versorgermix stellt die Zusammensetzung der gesamten Stromabgabe an Endkunden der Energie AG Oberösterreich Vertrieb GmbH dar. Die Herkunftsnachweise stammen zu 100 % aus Österreich.



Rundungsdifferenzen sind rechnerisch bedingt.



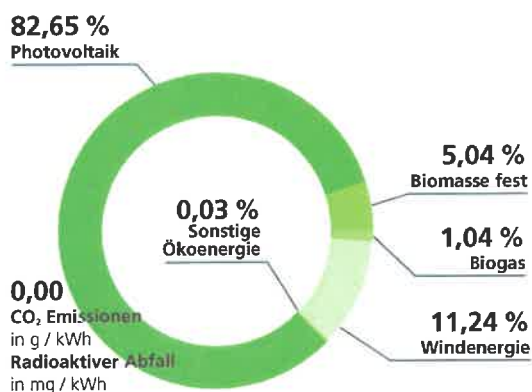
Umweltauswirkungen der Stromproduktion:

CO ₂ Emissionen in g / kWh	34,17
Radioaktiver Abfall in mg / kWh	0,00

Produktmix

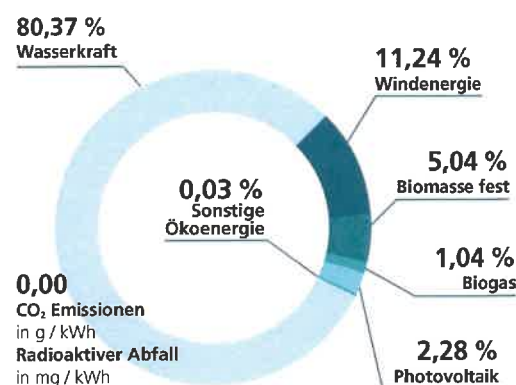
Der Produktmix zeigt die Zusammensetzung Ihres persönlichen Strombezugs.

ÖÖ Ökostrom Ökostrom Plus



ÖÖ Wasserkraft

Ökostrom Klassik, Ökostrom Smart Nachtaktiv & Ökostrom Wärme



Preise gültig ab 1.10.2019 für Kunden bis maximal 100.000 kWh Jahresstromverbrauch.

Allgemeines: Die Preise gelten für Kunden der Energie AG Oberösterreich Vertrieb GmbH. Generell gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) Strom Privat- & Gewerbekunden, Fassung März 2020 für die Belieferung mit elektrischer Energie durch die Energie AG Oberösterreich Vertrieb GmbH (im Folgenden: Energie AG Vertrieb) für Kunden mit einem Jahresstromverbrauch von maximal 100.000 kWh. Zusätzlich gilt die Preisinformation Nebenleistungen von Energie AG Vertrieb (z.B. bzgl. Mahnspesen).

Preisbestandteile & Abrechnung: Die angeführten Preise sind reine Energiepreise. Darin nicht enthalten und vom Kunden zusätzlich zu bezahlen sind die jeweils gültigen Netzentgelte (z.B. Systemnutzungs- und Messentgelte) zuzüglich Steuern, Gebühren und Abgaben (z.B. Elektrizitätsabgabe, Ökostrompauschale, Ökostromförderbeitrag, KWK-Pauschale) sowie eine allfällige Gebrauchsabgabe. Die Nettopreise verstehen sich exkl. 20 % Umsatzsteuer. Die Bruttopreise beinhalten 20 % Umsatzsteuer, kaufmännisch gerundet. Bis auf weiteres erfolgt eine gemeinsame Verrechnung von Energie- und Netzentgelten sowie Steuern und Abgaben (Vorleistungsmodell) durch Energie AG Vertrieb (Details dazu finden Sie in Pkt. 1.2 der AGB).

Die Gratistage werden ausschließlich auf die Arbeitspreise der jeweiligen Angebote für einen Abrechnungszeitraum von 12 Monaten gewährt. Abweichende Zeiträume werden aliquot berücksichtigt. Zur Berechnung eines Gratistages wird Ihr Stromjahresverbrauch durch 365 dividiert. Index-Basis gem. Pkt. 5.4.: AGB: ÖSPI (Arbeitspreis): 80,82 bzw. VPI_{net} (Grundpreis): 105,41

Wichtiger Hinweis zu Pkt. 5.4 der AGB:

Mit der Preisanpassungsklausel wird ein in der Vergangenheit kalkulierter Produktpreis indexiert und ermöglicht daher - über eine sonst übliche reine Wertsicherung hinaus - eine echte wirtschaftliche Preisanpassung. Diese kann im Vergleich zu üblichen „Valorisierungen“ auch deutliche Preissteigerungen zur Folge haben.

Spezielle Bedingungen für Smart Meter-Angebote: Für die Abrechnung des Angebots Ökostrom Smart Nachtaktiv muss Ihr Stromverbrauch im ¼ h-Raster erfasst und ausgelesen werden. Sie verpflichten sich daher bei Vertragsabschluss Ihrem Netzbetreiber eine jederzeit widerrufliche Einwilligung zur Speicherung, Auslesung und Übertragung Ihrer Verbrauchswerte im ¼ h-Raster zu erteilen.

Liegt keine Einwilligung vor bzw. wird diese nach Vertragsabschluss widerrufen oder vom Netzbetreiber abgelehnt oder liegen Zählerdaten nicht oder trotz Ersatzwertbildung durch den Netzbetreiber gemäß Marktregeln nicht vollständig vor, werden sie auf unser Angebot „Ökostrom Klassik“ umgestellt. Gleiches gilt, wenn sie noch über kein intelligentes Messgerät (Smart Meter) iSD IMA-VO verfügen, oder dieses nach Vertragsabschluss vom Netzbetreiber als „nicht-smart“ gemeldet wird.



Meßtechnik

I H R E N E R G I E P A R T N E R

Telefonzeiten für Rückfragen von Wohnungsnutzern

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass unsere Mitarbeiter für Rückfragen von Wohnungsnutzern zu Kundendienstterminen, Heizkostenabrechnungen sowie zu Kontoständen, Mahnungen, Einziehaufträgen und Überweisungen (Meßtechnik-Direktverrechnungs-Service) ausschließlich von

Montag bis Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und von 13 bis 15 Uhr
Freitag von 8 bis 12 Uhr

zur Verfügung stehen. Innerhalb dieses Zeitintervalles ist eine Selbstvermittlungsfunktion aktiv mit der Sie sich mittels einfachem Tastendruck direkt in die für Ihr Anliegen zuständige Abteilung verbinden können.

Kontaktadressen

Zentralsitz und Kundendienstbüro Steiermark:
A-8073 Feldkirchen bei Graz, Bahnhofstraße 8-10

Telefon +43 316 32 22 28

office@messtechnik.at

Persönlicher Kontakt - Persönliche Termine in unsren Kundendienstbüros

Selbstverständlich stehen wir auch gerne für persönliche Rücksprachen in einem unserer Kundendienstbüros zur Verfügung. Wir dürfen Sie jedoch höflich ersuchen derartige Termine zuvor telefonisch oder per Mail direkt mit dem für Sie zuständigen Mitarbeiter zu vereinbaren.

Kundendienstbüro Oberösterreich und Salzburg:

A-4500 Wels, Durisolstraße 7

Telefon +43 7242 20 77 00

Fax +43 7242 20 77 07

wels@messtechnik.at

Ihr Partner für eine energiebewusste Zukunft



RESTABFALL



**ALTPAPIER &
KARTONAGEN**



BIOABFALL



**KUNSTSTOFF-
VERPACKUNGEN**

**METALL-
VERPACKUNGEN**



WEIßGLAS

BUNTGLAS



**KUNSTSTOFF-
VERPACKUNGEN**

KARTONAGEN

HOLZVERPACKUNGEN

**BUNTGLAS,
WEIßGLAS**



**STYROPOR
CDs, PVC**

ALTPAPIER

METALLE

FLACHGLAS



ELEKTROGERÄTE

**GRÜN- UND
STRAUCHSCHNITT**

PROBLEMSTOFFE

SPERRIGE ABFÄLLE



BATTERIEN

ALTHOLZ

**GEFÄHRLICHE
ABFÄLLE**

**BAUSCHUTT UND
BAURESTMASSEN**

ASZ STEYR

Ennser Straße 10



KONTAKT:

07252/899-777

abfall@stadtbetriebe.at

Ennser Straße 10, 4400 Steyr



ALTSTOFF
SAMMELZENTRUM

ÖFFNUNGSZEITEN:

ALTSTOFFSAMMELZENTRUM

Montag bis Freitag: 08.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr
Samstag: 08.00 bis 12.00 Uhr

Abgabe im ASZ in Haushaltsmengen, d.h. maximal ein einachsiger PKW-Anhänger oder eine Kofferraumladung.

BÜRO ABFALL

Montag, Dienstag: 08.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch, Freitag: 08.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag: 07.00 bis 17.00 Uhr

**SAMMELHILFEN
im ASZ Steyr!**



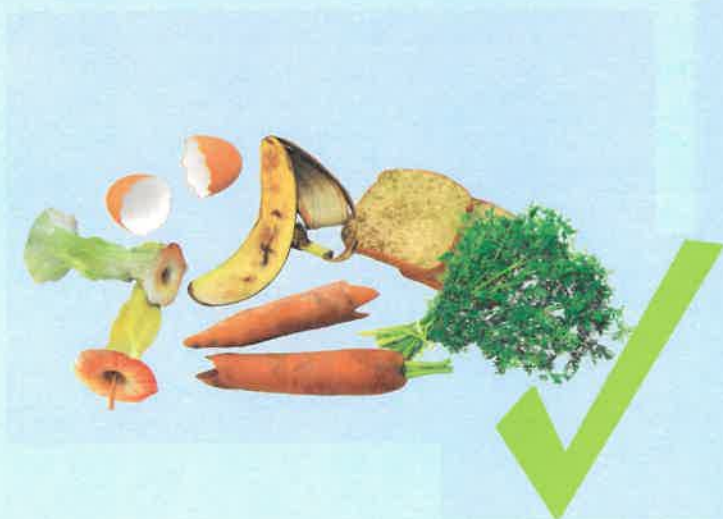


Bioabfälle aus dem Haushalt sind wertvoll und die getrennte Sammlung macht Sinn!

Mit der getrennten Sammlung von Bioabfällen leisten Sie einen wichtigen Beitrag für die Gesellschaft und unsere Umwelt - denn aus den gesammelten Bioabfällen wird Kompost gemacht, der dann in der Landwirtschaft oder im Hausgarten wieder eingesetzt werden kann. So gehen die Nährstoffe, die dem Boden entzogen werden, nicht verloren, sondern werden durch den entstehenden Qualitätskompost wieder in den natürlichen Kreislauf zurückgeführt.



Das schmeckt der Biotonne!



Das darf NICHT hinein!



Richtig sammeln im Haushalt ist ganz einfach!

Am einfachsten funktioniert die Sammlung mit dem richtigen Bioabfalleimer und dem dazu passenden Bioabfallsack aus kompostierbarem Material oder Papier.

Die kompostierbaren Säcke erhalten Sie im Einzelhandel oder im Altstoffsammelzentrum in der Ennser Straße 10. Ein Biokübel für die Küche können Sie ebenfalls im ASZ Steyr erwerben.

Preise der Vorsammelhilfen im ASZ

Biosäcke à 26 Stück/Rolle (10 Liter)
Biokübel für den Haushalt

2,10 € inkl Mwst.
3,90 € inkl Mwst.

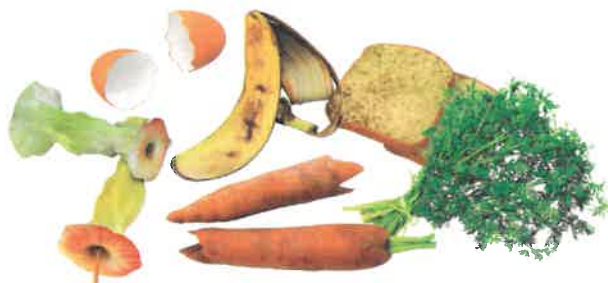


TIPPS für die Sammlung von Bioabfall



Nur das Beste für die Biotonne

Biotonnenabfälle sind Stoffe aus dem Haushalt, die für die Kompostierung geeignet sind. Zum Beispiel: Schnittblumen, Lebensmittelreste, Obst- und Gemüseabfälle, Grünschnitt, Fallobst, Eierschalen, Kaffeefilter mit Satz...



TIPPS



Verwenden Sie nur biologisch abbaubare Säcke aus Maisstärke oder Papier für die Vorsammlung Ihres Biomülls im Haushalt. Plastiksäcke sollen auf keinen Fall verwendet werden! Diese müssen extra händisch in der Kompostieranlage aussortiert werden. Das verursacht hohen Aufwand und zusätzliche Kosten.



Die Biotonne sollte möglichst schattig und luftig aufgestellt werden – so wird die Geruchsentwicklung minimiert.



Werfen Sie keine flüssigen oder breiigen Abfälle in die Biotonne.



Eine Lage Zeitungspapier oder Küchenrolle zwischen den Abfällen reguliert die Feuchtigkeit.



Besonders hilfreich gegen Geruchsentwicklung und Feuchtigkeit sind Sägespäne, Steinmehl oder Düngekalk.

Die neue Vorsammelhilfe für Bioabfall - das Bioküberl, das atmet! Ab jetzt ist das neue 8 Liter Bioküberl im ASZ Steyr erhältlich

Das neue Bioküberl mit dem Maisstärkesack ist ideal für die Sammlung der biogenen Küchenabfälle und findet Platz in jeder Küche.

Gerade in Wohnungen war die Bioabfallsammlung immer ein Platzproblem. Deshalb gibt es jetzt dieses neue 8 Liter Kübel. Klein, handlich und es kann jederzeit an der Schranktür mittels zwei Schraubenköpfen montiert werden.

Und das Besondere daran - aufgrund des doppelten Bodens (der ist das Wichtigste an diesem System) und der Luftschlitze, kann die Luft zirkulieren und es entsteht auch in mehreren Tagen kaum mehr Schimmel. Der Biosack bleibt trocken und das Gewicht reduziert sich um rund 35% innerhalb einer Woche.

Der 10 Liter Einlegesack ist aus 100% biologisch abbaubarem Material auf Basis Maisstärke und kann ohne Probleme kompostiert werden. Das Material ist wasserundurchlässig, geruchsdicht, reißfest und entspricht allen gültigen Vorschriften.

Aus Hygiene- und Haltbarkeitsgründen sollten Sie den Maisstärkesack speziell im Sommer maximal eine Woche zur Bioabfallsammlung verwenden.

Die Maisstärkesäcke sind bei trockener Lagerung in etwa ein Jahr haltbar. Es empfiehlt sich daher die Säcke nicht auf Vorrat, sondern immer wieder neu zu kaufen.

Nur den Maisstärkesack und kein Plastiksackerl verwenden!

Verwenden Sie keinesfalls Plastiksäcke, denn die verrotten nicht und müssen händisch aussortiert werden. Das erschwert die Kompostierung der gesammelten Bioabfälle.

Sie können den Maisstärkesack mit einem Knopf leicht verschließen und dann direkt über die Biotonne entsorgen.



Das neue Bioküberl mit dem kompostierbaren Stärkesack

- verbessert die Qualität des Abfalls und den Verrottungsprozess;
- erlaubt durch seine Luftschlitze im Kübel und den atmungsaktiven Maisstärkesack eine gute Belüftung und Abtrocknung des Materials;
- reduziert die Feuchtigkeit bis zu 42% und damit das Sammelgewicht - Kostenersparnis bei der Entsorgung!
- verhindert unangenehme Gerüche durch den guten Sauerstoffaustausch;
- verhindert die Madenbildung und Fruchtfliegenschwärme;
- kann im Geschirrspüler gereinigt werden, denn der Deckel ist leicht abnehmbar;
- ist einfach an die Schranktür zu montieren...

Textquelle: BioBag Austria

Möglichkeiten zur Sperrabfallentsorgung

- 1.) Im Abfallsammelzentrum, Ennser Straße 10

Die **Öffnungszeiten** des Abfallsammelzentrum sind:

Montag bis Freitag: **8:00 – 12:00 Uhr** und **13:00 – 18:00 Uhr**

Samstag von **8:00 – 12:00 Uhr**

Dort kann jede/r Steyrer/in zu den Öffnungszeiten sperrige Abfälle in Haushaltsmengen (einachsiger PKW-Anhänger oder einen PKW-Kofferraum voll) kostenlos entsorgen.

- 2.) Einmal pro Kalenderjahr hat jeder Steyrer Haushalt die Möglichkeit seine sperrigen Abfälle gegen eine Transportpauschale (derzeit € 35,00) abholen zu lassen.

Vorraussetzungen für eine Abholung von sperrigen Abfällen

- 1.) Infos zur Abholung von sperrigen Abfällen erhalten Sie persönlich oder telefonisch in den Stadtbetrieben Steyr Bereich Abfall Ennser Straße 10 (Tel.: 899 – 777).

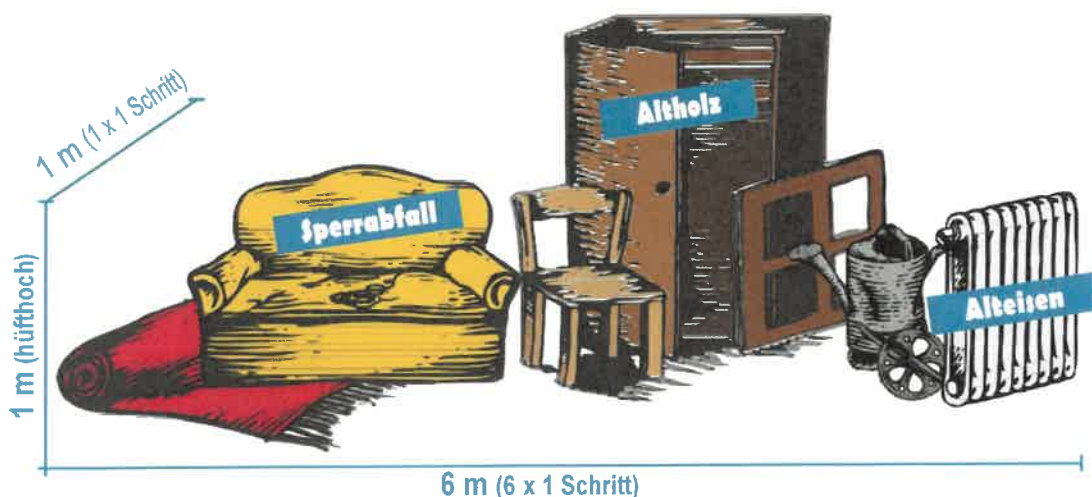
- 2.) Die sperrigen Abfälle sind unmittelbar vor dem vereinbarten Termin (Datum wird vereinbart) getrennt in folgende drei Abfallarten bereitzustellen:

- **HOLZ:** Behandelt oder unbehandelt, auch Pressspanplatten z.B. Kleinmöbel aus Holz.
- **EISEN-** oder/und **METALLTEILE:** deren Transport zum Abfallsammelzentrum zu beschwerlich wäre, z.B. Gartengriller, Emailbadewanne.
- **„ÜBRIGE SPERRIGE ABFÄLLE“:**
z.B. Matratze, Bügelbrett, Kunststoffsessel.

- 3.) Abholmenge 6m³

Die 3 Abfallarten sind mit einem Abstand zueinander bereitzustellen!

- 4.) Bereitstellung der Abfälle am Abend des Vortages oder am Abholtag bis spätestens 6.30 Uhr. Die Lagerzeiten sollten möglichst kurz gehalten werden um unbefugte Ablagerungen zu verhindern.



Was sind sperrige Abfälle?

Sperrige Abfälle sind solche, die üblicherweise in Haushalten anfallen und aufgrund ihrer Größe und Beschaffenheit nicht in die Restabfalltonne passen und keiner anderen verwertbaren Fraktion angehören.

Nicht mitgenommen werden:

Restabfälle, biogene Abfälle, Problemstoffe, Bildschirmgeräte, Gasentladungslampen, Kühl- und Gefriergeräte, Bauschutt und Baustellenabfälle, Elektrokleingeräte (Geräte mit einer Kantenlänge kleiner 50 cm) sowie alle anderen wieder verwendbaren Altstoffe, für die es im Stadtgebiet von Steyr eigene Entsorgungsmöglichkeiten gibt (Papier, Verpackungsabfälle, Altmetall, Altglas).

**Im Zuge der Sperrmüllabholungen werden KEINE Wohnungsräumungen
udgl. durchgeführt! Illegale Ablagerungen werden ausnahmslos verfolgt
und zur Anzeige gebracht!**